

8. PH-Gesetz – zeitgemäss und schlank

Motion Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 31. März 2025

KR-Nr. 105/2025, RRB-Nr. 629/11. Juni 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule, PHZH, ist aus dem Jahr 1999 und wurde Mitte des Jahres 2002 in Kraft gesetzt. Es ist dringend nötig, dieses Gesetz den heutigen Bedürfnissen der Pädagogischen Hochschule, der Lehrbildung und der Praxis anzupassen. Obwohl bereits etliche Teilrevisionen stattgefunden haben, ist es notwendig, dass zeitgemässe Entwicklungen aufgenommen werden.

Erstens: Das Studium muss neu gedacht werden. Modulare Änderungen reichen nicht, es braucht Mut für grosse Veränderungen. Zweitens: Studiengänge müssen nicht zwingend im Gesetz vorgeschrieben werden, das schränkt die Möglichkeit für die Weiterentwicklung der PHZH ein. Drittens: Begriffe müssen zeitgemäss sein. Wir sprechen von Kompetenzen, von Zyklen, von inklusiver Didaktik und so weiter. Und es gäbe noch viele weitere Baustellen.

Der Regierungsrat sieht diese Notwendigkeit für eine grössere Revision des PH-Gesetzes nicht. In der Antwort des Regierungsrates wird davon abgesehen, Anpassungen am PHG vorzunehmen, da es sich – Zitat – beim PHG bereits jetzt um ein zeitgemässes Gesetz handle. In der Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Juni 2025 steht, wieder ein Zitat: «Für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften der Volksschule und der Berufsfachschulen sowie für die Weiterbildung von Lehrkräften der Mittelschule bildet das PHG nach wie vor einen verlässlichen und verbindlichen Rahmen.» Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Seit Mitte Dezember 2025 liegt nun ein Antrag des Regierungsrats zu einer Weiterentwicklung der Ausbildung im Rahmen einer Änderung im Gesetz über die pädagogische Hochschule vor. Neu soll mit der Vorlage 6068 ein besserer Zugang geschaffen werden, um an die PH zu gelangen. Aus unserer Sicht muss bei der Überarbeitung des PH-Gesetzes grundlegend darüber nachgedacht werden, wie das Gesetz auszugestalten ist, damit es für die Zukunft verschiedene wichtige Punkte für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt. Selbstverständlich soll die pädagogische Hochschule fachliches, pädagogisches, didaktisches Wissen vermitteln sowie Beratungs- und Beurteilungskompetenzen ausbilden. Allenfalls kommen aber noch weitere Wissensbereiche dazu. So müssen sonderpädagogische Ausbildungsgänge, ein modularer Aufbau des Studiums und flexible Lösungen für die Studierenden die Basis sein. Mit der Vorlage 6068 wird also den veränderten gesellschaftlichen und hochschulpolitischen Entwicklungen Rechnung getragen, die nun neu ins PHG aufgenommen werden sollen.

Damit die Entwicklungen, insbesondere Neuerungen wie die Einteilung in Zyklen statt wie bisher nach Stufen, sowie die Inhalte der Berufseinführung mit erweiterten Themenbereichen, wie Elternarbeit, Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachpersonen und so weiter, grundlegend aufgenommen werden können, braucht es ein neues, zeitgemässes und schlankes PHZH-Gesetz für morgen. Danke allen, die diese Motion unterstützen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Und hier das nächste Gesetz oder die nächste Motion der SP: Die Forderung, das Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, grundlegend zu überarbeiten, ist aus heutiger Sicht definitiv nicht angezeigt. Es besteht keine Not. Die im Raum stehenden Herausforderungen, wie Digitalisierung, Flexibilisierung und neue Ausbildungsformate, sind ohne Zweifel real und relevant, jedoch lassen sie sich bereits heute im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen adressieren. Das aktuelle PH-Gesetz bietet der PHZH die nötige Flexibilität, um ihre Studiengänge, Curricula und Organisationsformen weiterzuentwickeln. Das Gesetz ist bewusst so ausgestaltet, dass operative und pädagogische Innovationen auf der Ebene von Verordnungen und internen Regelungen umgesetzt werden können, ohne dass dafür eine aufwendige und potenziell risikobehaftete Gesetzesrevision nötig wäre.

Die Motionärinnen unterschätzen die Fähigkeit der PHZH, dynamisch und eigenverantwortlich auf neue Entwicklungen zu reagieren. Die genannten Aspekte, etwa der modulare Aufbau von Studiengängen, digitalisierte Lehr- und Lernformen oder der gezielte Einsatz von Assistenzpersonen, sind bereits heute Gegenstand hochschulinterner Entwicklungsprozesse. Auch die Einführung von Zyklen statt Stufen lässt sich bildungspolitisch steuern, ohne eine gesetzliche Neuausrichtung. Eine isolierte Revision des PH-Gesetzes würde nämlich die Systemkohärenz gefährden und Inkonsistenzen fördern. Die Motionärinnen argumentieren eigentlich jenseits von Gut und Böse, denn sie wollen, man höre und staune, etwas auf 20 Jahre hinaus zementieren, obwohl jeder vernünftig Denkende weiss, dass Flexibilität gefragt ist und nichts mehr so lange hält, wie es ist. Auch in Bezug auf Effizienz und Gesetzgebungsökonomie gilt eine Revision nur, um das Gesetz schlanker zu machen. Sie schafft neue gesetzgeberische Arbeit, ohne dass ein konkreter gesetzlicher Änderungsbedarf besteht. Die künftigen Herausforderungen lassen sich zielgerichteter und agiler durch strategische Steuerung und hochschulinterne Reformen bewältigen.

Eine Revision des PH-Gesetzes ist weder zwingend notwendig noch strategisch sinnvoll. Die bestehenden gesetzlichen Strukturen sind tragfähig und flexibel genug, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Bereich der Lehrerbildung wirksam zu adressieren. Der Fokus sollte daher auf der praktischen Umsetzung bildungspolitischer Ziele innerhalb des bestehenden Rahmens liegen, nicht auf einem unnötigen Gesetzesumbau. Wir unterstützen die Regierung und lehnen diese Motion ab.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Aus Sicht der FDP – und da kann ich mich der SVP anschliessen – ist dies wieder ein Vorstoss, den es nun wirklich

nicht braucht, wie so einige heute Morgen in der Bildungsdebatte. Aus unserer Sicht ist das heutige PH-Gesetz schon schlank, es wird ja nach einem schlankeren Gesetz verlangt. Aus unserer Sicht ist es schon schlank, es ist klar strukturiert und es bildet auch einen verlässlichen Rahmen, wir haben das auch bereits gehört. Eine Generalüberholung ohne konkreten Mangel, das schafft eigentlich nur unnötigen Aufwand. Und wir müssen uns auch fragen: Wo sind denn diese Mängel genau zu verorten? Wir haben einiges heute Morgen gehört, aber aus unserer Sicht bleiben die Motionärinnen die Antwort schuldig.

Es ist ja auch so, dass das PH-Gesetz ein eigentlich sehr aktuelles Gesetz ist, seit 2002 hat es bereits elf Teilrevisionen erfahren. Es ist also durchaus auch zeitgemäss, und vieles, was sich auf Gesetzesstufe regeln lässt und regeln lassen muss, ist eingeflossen. Anderes wie beispielsweise die Einteilung nach Zyklen statt nach Stufen oder auch Anforderungen an das Curriculum, da ist es aus unserer Sicht nicht stufengerecht, wenn man das in einem Gesetz regeln möchte. Auf diese Änderungen kann doch die PHZH mit ihrem Ausbildungsangebot selbst und direkt eingehen und die Ausbildung anpassen, und es gibt ja jetzt auch einen entsprechenden Antrag des Regierungsrates. Aus unserer Sicht ist wirklich alles da, was es braucht. Anderes, beispielsweise das in der Begründung der Motion angesprochene «ME Flex» (*Mitteleinsatz flexibler gestalten*), ist ja noch gar nicht fertig ausgearbeitet, sondern liegt – und das ist eigentlich sehr schade aus unserer Sicht – bei der Bildungsdirektion. Nun sollen wir also tatsächlich eine Gesetzesrevision für ein Grossprojekt machen, das noch nicht einmal umgesetzt worden ist und das sicherlich, wenn es dann kommt, einige Gesetzes- und Verordnungsanpassungen mit sich bringen wird. Aus unserer Sicht ist das nicht zweckmässig.

Wir lehnen die Motion dezidiert ab, wir wollen keine Regulierung auf Vorrat. Aus unserer Sicht funktioniert das PHZH-Gesetz. Es ist schlank, es gibt der PH den nötigen Rahmen, um auf Schulentwicklungsfragen zu reagieren, alles im Sinne der Stufengerechtigkeit. Aus unserer Sicht ist alles da, was es braucht. Wir lehnen die Motion ab.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Auch hier verlese ich das Votum meines Kollegen Urs Glättli:

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule ist und bleibt schlank. Es scheint nicht nur schlank und rank, sondern auch agil und damit geradezu modern zu sein. Jedenfalls war es in seinem bisherigen Leben 25 Teilrevisionen zugänglich. Sollen wir es sterben lassen? 25-jährig, ist es dann nur alt oder noch jung für ein Zürcher Gesetz? Ehrlich gesagt schwer vorstellbar, dass eine Neugeburt weniger Paragraphen zählen würde als das in Kraft stehende PHG mit seinen 25 Bestimmungen, gegliedert in vier Teile. Gerade im Bildungsbereich, wo sich Reformen aneinanderreihen, sich alles Mögliche und Unmögliche im Dauerumbruch zu drehen scheint, scheint manchmal weniger mehr zu sein.

Wenn die Regierung ihre Spielräume weiter nutzt und auf Verordnungsstufe liefert, ist das kein schlechtes Zeichen, und ja, genau da auf dem aufgezeigten Verordnungsweg liegt mehr drin. Sie entsorgen ja auch nicht ohne Not, was Sie vor 25 Jahren erworben, gelebt und geliebt haben, aber Sie flicken, besser noch,

Sie pflegen es. Es bleibt dabei, wir pflegen unser PHG weiter. Die GLP-Fraktion überweist die Motion nicht und stimmt dem Ablehnungsantrag der Regierung zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir werden diese Motion nicht überweisen, und zwar aus folgenden drei Gründen:

Die Motion fordert, im PH-Gesetz neuere Vorgaben von Bund und Kanton sowie weitere aktuelle Entwicklungen aufzunehmen, damit die PH für morgen gut gerüstet ist. Aus unserer Sicht ist das heutige PH-Gesetz bereits über weite Strecken so formuliert, dass sich die PH kontinuierlich weiterentwickeln kann. Bereits der heutige Zweckartikel, um nur ein Beispiel zu nennen, postuliert, dass sich Lehrkräfte das fachliche Wissen und die pädagogischen Fähigkeiten erwerben sollen, die sie zur Ausübung ihres Bildungsauftrags und zum Umgang mit neuen Anforderungen benötigen.

In der Begründung der Motion werden viele einzelne Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre erwähnt, die Auswirkungen auf die Lehrerausbildung und Weiterbildung haben. Längst nicht alle dieser Entwicklungen müssen jedoch Niederschlag in einem Gesetz finden. Ein Gesetz muss offen und allgemein formuliert sein und eben auch Entwicklungen ermöglichen. Diesem Anspruch an ein Gesetz kommt das heutige PH-Gesetz, wie bereits gesagt, für uns weitgehend nach.

Wir haben es auch gehört, ich komme zum dritten Punkt: Der Regierungsrat schlägt uns nun mit der Vorlage 6068 bereits eine Teilrevision des Gesetzes vor. Der Regierungsrat greift damit drei je von einer Kantonsratsmehrheit geforderte ganz konkrete Anliegen auf. Der SP wird es freigestellt sein, in den nun kommenden Beratungen auch entsprechende Anträge in dem von ihr gewünschten Sinn zu stellen. Selbstverständlich wird die Grüne Fraktion dann diese konkreten Anträge der SP genau prüfen, ob sie diese unterstützen kann.

In diesem Sinne werden wir diese Motion heute nicht überweisen, sie ist nicht nötig, und wir danken für die Aufmerksamkeit.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte anerkennt die zentrale Bedeutung der Pädagogischen Hochschule Zürich für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Sie trägt wesentlich zur Qualität der Bildung bei und muss auch künftig flexibel auf neue Entwicklungen reagieren können. Die vorliegende Motion lehnt die Mitte jedoch ab. Das geltende PH-Gesetz wurde seit dem Inkrafttreten 2002 bereits elfmal teilrevidiert und erfüllt damit die heutigen Vorgaben von Bund und Kanton. Zukünftige Entwicklungen in den nächsten 20 Jahren lassen sich kaum zuverlässig voraussehen. Die Mitte ist deshalb überzeugt, dass gezielte Teilrevisionen des Gesetzes und stufengerechte Erlasse flexibler und zielführender sind als eine umfassende Neufassung des PH-Gesetzes.

Mit rund 25 Paragraphen ist das Gesetz klar und übersichtlich strukturiert und bietet einen verlässlichen Rahmen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Operative Details, wie sie in der Motion genannt werden, gehören nicht ins Gesetz,

sondern in Erlasse oder Reglemente, die bei Bedarf rasch angepasst werden können. Die Mitte ist deshalb überzeugt, dass das bestehende PH-Gesetz ausreichend ist, um die PHZH auch für die kommenden Jahre gut zu rüsten.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Diese Motion verlangt ein zeitgemässes und schlankes PH-Gesetz. Das klingt gut, aber die Alternative Liste wird sie trotzdem ablehnen.

Erstens: Das PH-Gesetz ist unserer Auffassung nach kein verstaubtes Relikt aus den 90er-Jahren. Es wurde seit seinem Inkrafttreten elfmal teilrevidiert, Entwicklungen wurden also laufend aufgenommen.

Zweitens bleibt die Motion inhaltlich erstaunlich vage. Sie zählt Schlagworte auf – HarmoS (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*), Lehrplan 21, Digitalisierung, Modularisierung –, sagt aber nicht klar, welche konkreten Bestimmungen ungenügend sind, was genau verändert werden soll und mit welchem Ziel. Für uns als Fraktion, die nicht in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) vertreten ist, bleibt die Stossrichtung schlicht kryptisch. Eine so offene Blankovollmacht für eine Totalrevision überzeugt nicht.

Drittens: «Schlank» klingt gut, bedeutet aber oft Deregulierung, Entpolitisierung oder die Verschiebung zentraler Fragen auf tiefere Normstufen. Unserer Meinung nach ist klar: Die Ausbildung von Lehrpersonen ist eine zentrale staatliche Aufgabe. Sie braucht demokratisch legitimierte, klare gesetzliche Grundlagen und keine unverbindlichen Rahmenformulierungen. Wenn Anpassungen nötig sind, dann sollen sie wie bisher gezielt und transparent im Rahmen von Teilrevisionen erfolgen. Eine unscharf begründete Totalüberarbeitung lehnen wir ab. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ein Gesetz muss nicht jedes Mal ganz neu geschrieben werden, wenn man etwas ändern will. Ein Gesetz soll generell-abstrakt sein und nicht operative Beispiele enthalten, wie sie die Motionäre heute verlangt haben.

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule wurde seit seiner Einführung immer wieder den aktuellen Entwicklungen angepasst, das PHG ist deshalb heute ein zeitgemässes Gesetz. Die Studiengänge der PHZH werden laufend weiterentwickelt und optimiert. Die Entwicklungen sollen im Gesetz aufgenommen werden, wenn sie nötig sind und anstehen. Es sind heute nicht alle Entwicklungen der nächsten 20 Jahre vorzusehen.

Das geltende PHG ist ein schlankes Gesetz. Es enthält ohne die Regelungen zu den Schluss- und Übergangsbestimmungen gerade einmal 25 Paragraphen. Das Gesetz ist klar und übersichtlich strukturiert. Für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften der Volksschule und der Berufsfachschulen sowie für die Weiterbildung von Lehrkräften der Mittelschule bildet das PHG einen verlässlichen und verbindlichen Rahmen, das wurde heute ja bereits einmal gesagt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 104/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.